

Optische Speichermedien in der Verwaltung

Eine Wertung aus archivischer Sicht

Neue Speichermedien sind in allen Bereichen der Verwaltung im Vormarsch. Im vergangenen Jahr verging kaum ein Monat, in dem die Landesarchivdirektion nicht aufgefordert wurde, zum Einsatz von optischen Speichermedien Stellung zu nehmen. Einige dieser Anfragen gelangten auf recht verschlungenem Weg in die Landesarchivdirektion.

Die ausschließliche Verwendung von maschinenlesbaren Datenträgern, unter anderem von optoelektronischen Speichermedien – Speicherung von Unterlagen mittels Scannens oder Kopierens in digitalisierter Form auf Platten – zur Aufbewahrung von Unterlagen stößt bei der staatlichen Archivverwaltung auf erhebliche Bedenken. Den häufig vorgebrachten Vorteilen dieser Systeme stehen auch schwerwiegende Nachteile entgegen.

Die Vorteile der optoelektronischen Speichermedien, ohne an dieser Stelle den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen, sind kurz zusammengefaßt: Der rasche und gleichzeitige Zugriff auf einzelne Dokumente durch mehrere Nutzer wird ermöglicht, lange Suchzeiten in der Registratur werden vermieden und eine schnellere Bearbeitung kann erfolgen. Ein gewichtiges Argument der Verkäufer solcher Systeme ist auch die Einsparung von Registraturraum.

Nachteile sind, was häufig übersehen wird, daß es für optoelektronische Speichermedien und Technologien noch kaum nationale oder internationale Normen gibt. Die langfristige Einsatzfähigkeit und Nutzbarkeit der Systeme ist nicht gewährleistet. Auf Grund der sehr kurzen Innovationszyklen im EDV-Bereich veralten Techniken der Speicherung und Verarbeitung sehr rasch. Auch sind maschinenlesbare Datenträger aller bisher bekannter Technologien nicht alterungsbeständig.

Die Gefahr von Medienbrüchen ist nicht auszuschließen. Teile der Unterlagen liegen nur auf maschinenlesbaren Speichermedien vor, andere nur auf konventionellen Datenträgern. Verwaltungsunterlagen sind dann unvollständig und nur schwer nutzbar.

Auch die Kosten-Nutzen-Relation muß beachtet werden. Auf Dauer sind erhebliche Mehrkosten für Personal zur Pflege und Wartung der Hard- und Software sowie für Sachmittel zur längerfristigen Erhaltung der Lesbarkeit und Verarbeitbarkeit der digitalgespeicherten Informationen aufzuwenden.

Zukunftsicherer als die digitalisierte ist die analoge Speicherung von Verwaltungsunterlagen auf Mikrofilm. In diesem Bereich ist die nationale und internatio-

nale Normung sehr weit fortgeschritten. Die Kosten pro Bild betragen nur rund ein Fünftel der Kosten für die Speicherung in Digitalform. Die Mikrofilmtechnologie ermöglicht die langfristige sichere Speicherung aller Art von Unterlagen und eine starke Reduzierung von Registraturraum.

Auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen ist die Mikroverfilmung von Verfahrensakten, ausgenommen Strafverfahrensakten und Grundbuchakten, zugelassen. Gegen sie bestehen keine archivfachlichen Bedenken, sofern *alle* zu einer Verfahrensakte gehörenden Unterlagen und die darin enthaltenen Informationen vollständig und ordnungs-

Ein Generationenwechsel im Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Hans-Martin Maurer und Wolfgang Schmierer

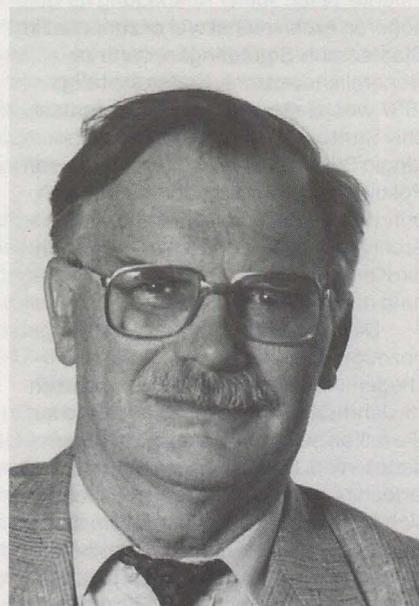
Ende Juni 1994 trat Professor Dr. Hans-Martin Maurer als Leiter des Hauptstaatsarchivs Stuttgart in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger wurde ab November dieses Jahres Archivdirektor Dr. Wolfgang Schmierer bestellt, bisher Vertreter von Professor Dr. Maurer und Leiter der Abteilung Ministerialarchiv im Hauptstaatsarchiv.

Die verschiedenen Sperren haben zwar formell keine nahtlose Geschäftsübergabe erlaubt – Dr. Schmierer wird offiziell erst Anfang 1995 in sein Amt eingeführt –, aber in der Sache hat sich dieser Generationenwechsel in der Stuttgarter Leitung unter besonders glücklichen Umständen vollzogen. Seit 1986 war Dr. Schmierer im Hauptstaatsarchiv für die aktuellen, gesamtstaatlichen Aufgaben verantwortlich: Er hat vor allem die Überlieferungsbildung beim Schriftgut der Ministerien souverän und effizient gestaltet. Professor Maurer hat seinerseits in seiner Person bewiesen, daß den Archivaren gerade die Offenheit für eine Vielzahl von Problemen kennzeichnet; die Erschließungs- und Forschungsarbeit an den Quellen war ihm dabei ebenso selbstverständlich wie die Verantwortung für Erhaltung und Sicherung der Archivalien aus vielen Jahrhunderten. So war er bereits bei der Konzeption für den Neubau des Hauptstaatsarchivs Ende der 1960er Jahre wesentlich beteiligt und brachte die Verfilmung von Archivalien in Stuttgart auf das Niveau, das längst zum *Markenzeichen* geworden ist. Beide, Professor Maurer und Dr. Schmierer, hat gerade dieses nüchtern abwägende Interesse an praxisnahen Lösungen verbunden. Dr. Schmierer war dafür schon durch seine

gemäß im Sinne der Richtlinien für die Mikroverfilmung von Schriftgut in der Bundesverwaltung aufgezeichnet werden.

Um die Vorteile beider Speichermedien nutzen zu können und um ihre Nachteile auszugleichen, ist eine Kombination beider sinnvoll und bereits heute technisch möglich. Zum einen bietet die optische Platte die Möglichkeit des sofortigen Dokumentenzugriffs in einer anfänglichen Phase hoher Aktivität, in der auf Dokumente rasch, häufig und von mehreren Nutzern zugegriffen wird. Zum anderen garantiert der Mikrofilm neben seiner rechtlichen Zulässigkeit in einem späteren Lebenszyklus eines Dokuments, in dem die Abrufhäufigkeit stark zurückgeht, die langfristige oder dauerhafte sichere Aufbewahrung und Nutzbarkeit ■ *Bohl*

Tätigkeit im Staatsarchiv Ludwigsburg (1968–1986) gut vorbereitet; dort hatte sein starkes Engagement für den Umzug des Staatsarchivs aus dem Schloß in Arsenal und Zeughaus ein Unternehmen begleitet, das 1995 nun endlich baulich umgesetzt sein wird. Professor Maurer und Dr. Schmierer trafen sich auch darin, daß es beiden selbstverständlich war, andere anzuregen und aus dem Archiv heraus nach außen zu wirken. Das galt nicht nur für die Ausbildung des gehobenen Archivdienstes im Land, für die das Hauptstaatsarchiv unter der Direktion von Professor Maurer zuständig wurde und die Dr. Schmierer zuletzt leitete, sondern auch für Lehraufträge, für



Professor Dr. Hans-Martin Maurer.
Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart